

## 1. Geltungsbereich, Preise, Abweichungen, Grundsatz der Online-Bestellung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung gelten für die von der PROCON Service und Verwaltung gGmbH angebotenen Leistungen, Lieferung von Speisen und Getränken, Service- und Personaldienstleistungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Speisen und Getränken, dem Verleih von Partyzubehör und die Vermittlung von eigenen als auch Dienstleistungen und Waren von Dritten, die der Kunde zuvor bei uns bestellt hat. Die von der PROCON Service und Verwaltung gGmbH unterbreiteten Angebote von Dienstleistungen, Waren u. s. w. sind freibleibend und unverbindlich und stellen im rechtlichen Sinne kein Angebot für das Zustandekommen eines Vertrages dar, sondern lediglich die Aufforderung an den Kunden, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Die Bestellung der gewünschten Leistungen durch den Kunden stellt ein rechtsverbindliches Angebot zum Vertragsabschluss dar. Dieser kommt durch eine Auftragsannahme bzw. -bestätigung durch uns zustande. Nachträgliche Änderungen bzw. Ergänzungen des Vertrages durch den Kunden sind nur dann verbindlich, wenn die PROCON Service und Verwaltung gGmbH diese schriftlich bestätigt. Die Lieferungen erfolgen nach unseren Spezifikationen und auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Preise. Alle Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, inklusive der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer inklusive Verpackungs- und Versandkosten.

Die von der PROCON Service und Verwaltung gGmbH angebotenen Produkte und Speisen, wie zum Beispiel Obst und Gemüse, unterliegen zum Teil saisonal bedingten Schwankungen auf dem Markt. Wir behalten uns daher vor, Teile der Bestellung, die diesen Schwankungen unterliegen, durch gleichwertige Ware ohne Preisänderung und Ankündigung zu ersetzen. Gleiches gilt für witterungsbedingt leicht verderbliche Lebensmittel, wie Speisen aus ungerartem Fleisch (zum Beispiel Hackfleisch, Hackepeter, Tatar, Carpaccio), Speisen aus rohen Eiern (zum Beispiel Zitronencreme, Zabaione, hausgemachte Mayonnaise, Aioli) und leicht verderbliche Geflügelgerichte (zum Beispiel Hühner- oder Putenfrikassee).

Bestellungen sind grundsätzlich online zu tätigen und sollten spätestens sechs Tage vor Liefertermin bei der PROCON Service und Verwaltung gGmbH erfolgen. Die Anmietung von Räumlichkeiten, der Bedarf an Servicepersonal oder umfangreiche und besonders aufwendige Bestellungen mit Sonderwünschen, sollten so frühzeitig wie möglich erfolgen bzw. mitgeteilt werden.

## 2. Lieferung

Wurde eine Lieferung vereinbart, so erfolgt diese im Regelfall frei Haus. Für den Fall, dass Liefer- oder Kilometerpauschalen zu erheben sind, werden diese entsprechend dem Kunden vor Vertragsabschluss mitgeteilt. Die Höhe bleibt frei verhandelbar und richtet sich nach Auftragsvolumen sowie Vertragsverhandlungen. Preis- und Leistungsänderungen sowie Irrtümer behalten wir uns vor.

Die Auslieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen sowie unter Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften an die vom Kunden angegebene Lieferadresse zum vereinbarten Liefertermin. Lieferzeitangaben erfolgen auf Grund der jeweiligen Auftrags- und Lieferlage und stellen daher nur ungefähre Zeitangaben dar. Bei jeder Lieferung muss mit Zeitverzögerungen gerechnet werden, da wir – selbst bei großer Sorgfalt – diese grundsätzlich nicht beeinflussen können. Erst wenn Lieferzeiten wesentlich (120 Minuten) überschritten werden, ist der Kunde berechtigt, uns eine Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf vom Vertrag zurückzutreten oder weiterhin Erfüllung zu verlangen. Schadensersatzforderungen wegen Lieferverzugs sind ausgeschlossen. Lieferverzug tritt nicht im Falle höherer Gewalt oder einer Betriebsstörung ein. Die PROCON Service und Verwaltung gGmbH hat an dieser Stelle die erforderliche Sorgfalt nachzuweisen.

Die Gefahr möglicher Beschädigung oder Verderbens der gelieferten Ware geht spätestens mit der Annahme der Waren und Leistungen durch den Kunden auf den Kunden über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen, zum Beispiel die Lieferung von Geschirr, übernehmen haben.

Der Kunde gewährleistet die barriere- und verzögerungsfreie Entgegennahme der von ihm bestellten Ware, des Leihzubehörs und der Dienstleistungen. Er quittiert den ordnungsgemäßen Erhalt mit seiner Unterschrift auf der Durchschrift der vom Auslieferpersonal ausgehändigten Quittung bzw. Rechnung. Besonderheiten, die den Lieferort betreffen, wie Baustellen, lange Wege, Treppen über drei Etagen, nicht funktionierende Fahrstühle etc., sind durch den Kunden bereits bei der Bestellung mitzuteilen, damit sich die PROCON Service und Verwaltung gGmbH zeitlich und organisatorisch darauf einrichten kann. Für besonders aufwendige Gegebenheiten den Lieferort betreffend, behalten wir uns vor, eine Mehraufwandspauschale zu berechnen.

Buffettlieferungen beinhalten nicht automatisch auch die Lieferung bzw. Bereitstellung von Geschirr, Besteck, Vorlegebesteck, Tischwäsche, Servietten und sonstigem Equipment. Dieses muss, sofern es benötigt wird, gegen eine Ausleihgebühr gesondert bestellt werden.

## 3. Ausgabeterminal

Sind Essenausgabeterminale mit Ausgabeterminalen ausgestattet, erhält jeder/je/e Essenteilnehmer\*in kostenfrei nach erfolgter Anmeldung, einen personenbezogenen Chip. Mit diesem erfolgt die Identifikation der Teilnehmer\*innen sowie das Auslesen des Menüs. Durch diese Ausgabeterminale entfällt die Ausgabe von Essenmarken bzw. Essenteilnehmerlisten. Bei Verlust wird für die Neuausstellung eines Transponders eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

## 4. Zahlung

Falls nicht anders vereinbart, bezahlt der Kunde die bestellten Waren und Dienstleistungen bei Anlieferung bzw. Annahme. Das mit der Lieferung beauftragte Personal ist zum Inkasso berechtigt und verpflichtet, die Ware nur nach Bezahlung auszuhändigen. Die Zahlung erfolgt ohne jeden Abzug in bar gegen Quittung bzw. Rechnung. Nach Vereinbarung ist es auch möglich, die Bezahlung durch Lastschriftverfahren oder Überweisung auf unser Konto innerhalb von zehn Tagen nach Lieferung bzw. nach Erhalt der Rechnung. Der dem Kunden bei Lieferung übergebene Beleg ist gleichzeitig Lieferschein und Rechnung. Bei der Zahlungsanweisung sind das Veranstaltungsdatum und der Name des Auftraggebers, Rechnungs- und Kundennummer anzugeben. Ist eine Zahlung drei Wochen nach Fälligkeit nicht eingegangen, behält sich die PROCON Service und Verwaltung gGmbH vor, eine Liefersperre bis zur Begleichung der Rechnung zu vorzunehmen. Bei Lastschriftverfahren und vereinbartem Online-Zugang werden die Rechnungen online zugestellt und der jeweils fällige Rechnungsbetrag eingezogen. Ist eine Zahlung drei Wochen nach Fälligkeit nicht eingegangen, behält sich die PROCON Service und Verwaltung gGmbH, ohne erneute Aufforderung, rechtliche Schritte einzuleiten und eine Liefersperre bis zur Begleichung der Rechnung vorzunehmen. Die dadurch entstehenden Kosten sind ebenfalls von den Kunden/vom dem Kunden zu tragen.

## 5. Leihwaren, Leihzubehör/Partybedarf und Leergut

Die Lieferung von Speisen und Getränken erfolgt in oder auf Leihwaren wie Warmhaltegeräte, Platten u. s. w. Diese werden je nach Vereinbarung im Regelfall am Folgetag der Lieferung zum vereinbarten Termin abgeholt. Der Kunde hält die Leihwaren zum vereinbarten Termin zur Abholung bereit. Kann die Leihware nicht von uns abgeholt werden, weil der Kunde zum vereinbarten Termin nicht anzutreffen ist, behalten wir uns vor, den entsprechenden Aufwand an Arbeitsstunden, Kilometergeld sowie Tagesleihgebühren für die verliehenen Gegenstände in Rechnung zu stellen. Leihwaren, die mit Getränken und Speisen in Kontakt kamen, sind auf Grund hygienischer Bestimmungen gereinigt zurückzugeben. Der Kunde trägt von der Übergabe bis zur Rückgabe die Verantwortung für die Leihware. Er ist verpflichtet, Leihwaren und das Leihzubehör sorgfältig zu behandeln und gegen Diebstahl und Vandalismus zu sichern. Seine Haftung für Bruch und Verlust beginnt bei der Anlieferung und endet mit Rückgabe. Die Rücknahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Exakte Bruch- und

Fehlmenngen können erst nach erfolgtem Rücklauf ermittelt werden. Diese werden zum Tagespreis berechnet und dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 6. Gewährleistung

Die PROCON Service und Verwaltung gGmbH versichert, dafür Sorge zu tragen, dass die auszuliefernden Waren sorgfältig und vorschriftsmäßig transportiert werden. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die Bestellung pünktlich bzw. in einem bestimmten Zeitraum erfolgt, wenn höhere Gewalt oder von uns nicht zu beeinflussende Verkehrs- oder Witterungsverhältnisse dafür den Ausschlag geben. Gleiches gilt bei erheblichen Betriebsstörungen (siehe Ziffer 2.).

Der Kunde hat die Ware bei Lieferung unverzüglich mit einer ihm zumutbaren Gründlichkeit auf Menge, Qualität und Art zu prüfen. Erkennbare Mängel bzw. Reklamationen können nur sofort nach Anlieferung geltend gemacht werden und müssen sofort auf dem Lieferschein vermerkt werden. Für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen, übernehmen wir keinen Schadensersatz. Bei mangelhafter oder unvollständiger Lieferung sind wir sofort zu benachrichtigen (persönlich, telefonisch oder in sonstiger geeigneter Weise), damit wir eventuell fehlende oder falsch gelieferte Waren nachliefern können. Der Kunde ist verpflichtet, beanstandete Ware ordnungsgemäß zu verwahren. Bei nachweisbaren Mängeln können wir nach unserer Wahl nachbessern oder kostenlosen Warenersatz liefern. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung entfällt, wenn etwaige Mängel bzw. Minderleistungen später beanstandet werden.

## 7. Rücktritt, pauschaler Schadensersatz

Essenbestellungen (je nach Verfügbarkeit) bzw. -abbestellungen können bis spätestens 8.00 Uhr des Liefertages erfolgen. Diese können telefonisch (von 7.00 bis 8.00 Uhr) oder per E-Mail unter den auf den Speiseplänen angegebenen Kontaktdaten vorgenommen werden. Spätere Stornierungen von Essenlieferungen können nicht berücksichtigt werden und werden vollumfänglich berechnet, da die Bestellung bzw. der Einkauf der Rohware, die Zubereitung und ggf. die Auslieferung der Speisen bereits erfolgt.

## 8. Kündigung

Eine abgeschlossene Speiserversorgungsvereinbarung kann jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat (zum Monatsende) schriftlich unter Angabe der Kundennummer und des Namens erfolgen. Hierbei ist der entsprechende Chip der Kündigung beizulegen.

## 9. Haftungsausschluss

Sollte Ihnen im Zusammenhang mit unseren Produkten ein Schaden entstanden sein, sind wir bestrebt, mit Ihnen auch hier eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wir hoffen auf Ihr Verständnis, dass wir unsere Haftung auf ein beiderseits gut vertretbares Maß beschränken. Daher beschränken wir Ihre Schadensersatzansprüche auf Grund von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden auf die Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft nicht Ihre Ansprüche aus Produkthaftung oder aus Garantie.

## 10. Datenspeicherung, Datenschutz

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die PROCON Service und Verwaltung gGmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in Lübbenau/Spreewald. Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter [daten-schutz@procon-sv-gmbh.de](mailto:daten-schutz@procon-sv-gmbh.de) oder der genannten Postadresse. Die Kontaktdaten sind darüber hinaus im Internet unter [www.procon-sv-gmbh.de](http://www.procon-sv-gmbh.de) verfügbar.

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere Ihre Stammdaten (wie Vorname, Nachname, Namenszusätze), Kontaktdaten (wie Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen) sowie gegebenenfalls, abhängig von den von uns erbrachten Leistungen, besondere personenbezogene Daten (wie Gesundheitsdaten, Familienstand, Geschlecht). Ihre personenbezogenen Daten werden in aller Regel direkt von Ihnen bzw. Ihren Betreuern oder Bevollmächtigten im Rahmen einer Kontaktaufnahme bzw. eines Vertragsabschlusses erhoben. Wir erheben keine personenbezogenen Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Internet).

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren für uns maßgeblichen Gesetze. In erster Linie dient die Datenverarbeitung der Erfüllung unserer Leistungen entsprechend den mit Ihnen vereinbarten Vertrag. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1b, c) DSGVO i. V. m. § 25 BDSG i. V. m. Art. 9 Abs. 3 GG. Daneben können ggf. Ihre gesonderten Einwilligungen gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a), Art. 7 DSGVO als datenschutzrechtliche Erlaubnisvorschrift herangezogen werden. Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten zudem auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f) DSGVO, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie zuvor darüber informieren.

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Sie haben weiterhin die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO), können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.

Wir übermitteln keine personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

## 11. Teilunwirksamkeit

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung oder Teilen einzelner Bestimmungen bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen erhalten. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die den angestrebten Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

